

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Ferienwohnung „Das OUTZEIT“ in Maria Alm

## Ferienunterkunft / Vermieter

Das OUTZEIT

Bachwinkl 34

A-5761 Maria Alm

Registrierungsnummer: 50612-001067-2020

Für die Nutzung der oben genannten Ferienunterkunft gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen:

## 1. GELTUNGSBEREICH

---

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung der Ferienunterkunft zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen des Vermieters.

## 2. BUCHUNG

---

Die Buchung der Ferienunterkunft kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche dem Gast im Anschluss an die Online-Buchung übermittelt wird. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist die Buchung somit rechtskräftig. Mit der Buchung werden außerdem die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die [Hausordnung](#), welche dem Gast im Vorfeld zugänglich gemacht wurden, akzeptiert.

## 3. AUFENTHALT

---

1. Es wird von Seiten des Vermieters Wert daraufgelegt, dass die Ferienwohnung immer in einem ordentlichen Zustand ist. Die Ferienunterkunft inklusive Inventar und die zum Haus gehörenden Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Sollte etwas kaputtgehen, teilen Sie dies bitte dem Vermieter mit, damit rechtzeitig Ersatz für die nachfolgenden Feriengäste beschafft werden kann.
2. Die Bereitstellung von Ressourcen wie Wasser und Energie ist in dieser Gebirgslage sehr kostspielig. Bitte diese sparsam verwenden.

3. Das OUTZEIT ist eine Nichtraucher-Wohnung. Rauchen ist nur draußen auf der Terrasse erlaubt. Ein Aschenbecher steht Ihnen zu diesem Zweck bereit.
4. Die Endreinigung der Ferienunterkunft erfolgt nach Verlassen der Wohnung durch unseren Putzservice. Während der Mietzeit steht dem Gast bei Bedarf Putzmaterial zur Verfügung. Im Wohn-Esszimmer befindet sich zudem ein Saugroboter.
5. Am Abreisetag ist das Geschirr nur in gespültem Zustand in der Küche zu belassen und sämtlicher Müll ordnungsgemäß entsprechend der Hausordnung zu entsorgen.
6. Der Gast hat außerdem darauf zu achten, dass beim Verlassen der Wohnung die Fenster und elektrischen Jalousien geschlossen, die Lichter ausgeschaltet und die Heizkörper zurückgedreht (Froststufe) sind.
7. Der Schlüssel muss am Abreisetag wieder zurück ins Schlüsseldepot gebracht werden.

Die Nutzung der Ferienunterkunft ist den bei der Buchung angegebenen Gästen vorbehalten. Sollten die Ferienunterkunft mehr Personen als vereinbart nutzen, ist für diese ein gesondertes Entgelt in Höhe von **50 Euro pro Person und Nacht** zu zahlen. Eine Untervermietung und Überlassung der Ferienunterkunft an Dritte ist nicht erlaubt.

Während des Aufenthaltes gilt die dem Gast zur Kenntnisnahme zugesendete Hausordnung. Bei Verstößen gegen die AGBs oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf eine anteilige Rückzahlung oder eine Entschädigung besteht nicht.

#### 4. ZAHLUNG

---

Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienunterkunft und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden Preise des Vermieters zu zahlen. Der Betrag der Buchung ist bis spätestens 5 Tage nach Erhalt der Rechnung an die aufgeführte Kontoverbindung zu überweisen. Bei kurzfristigen Buchungen (< 48 Stunden zwischen Buchung und Anreise) ist der Gesamtpreis sofort nach der Buchungsbestätigung zu bezahlen. Im Falle eines Zahlungsverzuges erhält der Gast eine weitere Zahlungserinnerung. Erfolgt daraufhin wiederum keine Zahlung, wird die Buchung von Seiten des Vermieters storniert und die Wohnung anderweitig weitervermietet.

## 5. RÜCKTRITT

---

Der Gast hat kein kostenfreies Rücktrittsrecht. Bei einem Rücktritt ist der Gast verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der folgenden Aufstellung:

- Stornierung bis 30 Tage vor Anreise: 30% des vereinbarten Gesamtpreises
- 30 bis 14 Tage vor Anreise: 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- Bei < 14 Tagen oder Nichterscheinen: 90% des vereinbarten Preises

Ein Rücktritt hat zudem schriftlich zu erfolgen.

Der Vermieter kann die gebuchte Leistung ohne Angabe von Gründen bis 14 Tage vor Anreise stornieren. Bereits geleistete Zahlungen werden dem Gast dann in voller Höhe zurückerstattet. Auch eine spätere Aufhebung des Vertrags ist im Falle von höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände, die den gebuchten Aufenthalt unmöglich machen, zulässig. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung des Mietpreises. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Eine Haftung für Reise- und Hotelkosten ist ebenfalls ausgeschlossen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

## 6. HAFTUNG

---

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind ausgeschlossen. Auch für den Verlust von Gegenständen oder Diebstahl im Haus oder auf dem Grundstück wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.

Für vom Gast verursachte Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, haftet der Gast. Auch die An- und Abreise erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung des Gastes. Zudem wird beim Verlust der Schlüssel für die Ferienunterkunft eine Gebühr in Höhe von 100 Euro fällig.

## 7. SCHRIFTFORM

---

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Es wurden außerdem keine mündlichen Absprachen getroffen.

## 8. SALVATORISCHE KLAUSEL

---

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach der Kenntnisnahme unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzungen möglichst nahekommen, welche die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.